



CHECKLISTE ANBINDUNG TELEMATIKINFRASTRUKTUR (TI)

Aufgabe	Erläuterung	Erledigt	
VOR DER ANBINDUNG – VORBEREITUNG			
Erlangung einer breiten Wissensbasis zu Grundlagen der TI und ihrer Anwendungen vor den Beschaffungs- und Installationsaktivitäten	Empfehlenswerte Links finden sich u. A. am Ende dieses Dokuments. Die zulassungspflichtigen Komponenten sind auf den Zulassungslisten im Fachportal der gematik einsehbar.		
Planung der TI-Anbindung als eigenständiges Projekt bzw. projektähnliche Aufgabe durch Bereitstellung ausreichender Ressourcen auf zeitlicher, technischer und personeller Ebene und entsprechendes Projektmonitoring			
Benennung eines/r zuständigen Projektleiters/in und ggf. eines (interdisziplinären) Projektteams als Schnittstelle zwischen den Mitarbeiter/-innen im Gesundheitsamt und den IT-Dienstleistern zwecks Planung und Umsetzung der TI-Anbindung	Projektleiter/in und Projektmitarbeiter/-innen können als Multiplikatoren innerhalb des Gesundheitsamts fungieren bzw. hier die ersten Ansprechpartner für Mitarbeiter/-innen sein, etwa bei Problemen, Unsicherheiten oder Verbesserungsvorschlägen.		
Entscheidung zwischen einer Umsetzung durch das eigene Personal oder durch externe IT-Dienstleister			





Aufgabe	Erläuterung	Erledigt
VOR DER ANBINDUNG – VORBEREITUNG		
Priorisierung der TI-Anwendungen nach dem höchsten Nutzen für das eigene Gesundheitsamt und anschließend sukzessive Einführung der weiteren TI-Anwendungen	Grundsätzlich ist die TI für ÖGD-Einrichtungen ab sofort verfügbar. Es müssen jedoch nicht alle möglichen Anwendungen direkt zu Beginn verfügbar sein. Bei der Priorisierung spielt neben dem individuellen Nutzen auch die derzeitige Verfügbarkeit der TI-Module durch den Hersteller eine Rolle.	
Rechtzeitige Kontaktaufnahme zum eigenen IT- Dienstleister (→ Fachverfahren) zur Besprechung der konkreten Vorgehensweise, Voraussetzungen und den aktuellen Lieferzeiten		
Frühzeitige Planung von Schulungs- bzw. Informationsterminen für die Mitarbeiter/-innen im Gesundheitsamt	Hier können der/die Projektleiter/in und/oder das Projektteam in ihrer Rolle als Multiplikatoren auch die eigenen Mitarbeiter/-innen bzw. Kollegen/-innen schulen.	
Weiterhin Fokussierung auf die hauseigene IT-Sicherheit – allein durch die TI-Anbindung kein völliger Schutz vor Viren etc.	Die jeweiligen Sicherheitsmaßnamen sind wie bei allen anderen IT-Anwendungen auch durch die Einrichtung selbst zu treffen.	
Regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit anderen Gesundheitsämtern zur TI-Anbindung in Betracht ziehen	Hierzu zählen auch die regelmäßigen Veranstaltungen des Landeszentrum Gesundheit (LZG.NRW) oder die Fortbildungen der Akademie ÖGD.	





Aufgabe	Erläuterung	Erledigt
TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN – GRUNDLAGEN		
Bereitstellung eines stabilen Internet-Zugangs (DSL, VDSL, Kabel, UMTS oder LTE) als technische Grundvoraussetzung für die TI-Anbindung		
Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Netzwerkanschlüssen für die Einbindung des Konnektors und des stationären Kartenlesegeräts		
KOMPONENTEN – NOTWENDIGE SOFT- UND HARDWARE		
Pro Gesundheitsamt mindestens ein Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA)	Für das eigene Gesundheitsamt ist zunächst ein eHBA ausreichend.	
	Bei der für die/den jeweilige(n) Ärztin/Arzt zuständigen Landes(zahn)ärztekammer ist zu erfahren, bei welchen Anbietern der eHBA bestellt werden kann und wie der konkrete Beschaffungsprozess aussieht. Eine Erläuterung der Beantragung eines eHBA findet sich	
	unter diesem <u>Link</u> .	
Freischaltung des eHBA mittels PIN beim jeweiligen Anbieter		





Aufgabe	Erläuterung	Erledigt
KOMPONENTEN – NOTWENDIGE SOFT- UND HARDWARE		
Bei Bedarf: Erwerb eines eHBA für Gesundheitsberufe	Angehörige eines Gesundheitsberufs, die nicht über eigene Körperschaften verfügen, können ihren eHBA beim elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) beantragen. Weitere Ausführungen dazu finden sich hier.	
Sobald der eHBA vorliegt: Anforderung der SMC-B/ Institutionenkarte beim Anbieter D-Trust GmbH über das Anbieterportal	Das Anbieterportal bzw. eine Schritt-für-Schritt-Anleitung finden sich bei der gematik.	
Nach erfolgreicher Prüfung Versand durch die gematik GmbH	 Es ist dabei folgender Prozess zu durchlaufen: Karte beantragen Begleitende Unterlagen mit Unterschrift des Dienstherrn einreichen Karte freischalten Karte aktivieren 	
Freischaltung der SMC-B mittels PIN	Eine Anleitung zur Bestellung, Freischaltung und Aktivierung der SMC-B findet sich unten auf <u>dieser Seite.</u>	





Aufgabe	Erläuterung	Erledigt	
KOMPONENTEN – NOTWENDIGE SOFT- UND HARDWARE			
Auswahl einer Konnektorlösung als Bindeglied zur Telematikinfrastruktur über einen zugelassenen Anbieter	Eine Liste zugelassener Anbieter findet sich hier. Es stehen grundsätzlich drei Optionen für die Konfiguration des Konnektors zur Verfügung, dazu kann der jeweilige IT-Dienstleister beraten.		
Einrichtung eines VPN-Zugangsdiensts zum virtuellen privaten Netzwerks (VPN)	Der Erwerb des Zugangsdienstes ist beim Hersteller oder im Einzelhandel möglich. Die Beschaffung läuft über einen der drei durch die gematik zugelassenen VPN-Anbieter: (1) Arvato Systems Digital GmbH (2) CompuGroup Medical Deutschland GmbH (3) T-Systems International GmbH		
Beantragung einer KIM-Adresse bei einem der zugelassenen Anbieter für den KIM-Fachdienst	Unter diesem Link finden sich die bislang zugelassenen Anbieter. Grundsätzlich ist die KIM-Adresse mit dem Format name@mail.kim.telematik als standardisierte Endung festgelegt. Wunschnamen können gegen ein Entgelt gekauft werden.		
Erweiterung des eigenen Fachverfahrens um entsprechende TI-Module	Erster Ansprechpartner zur Verfügbarkeit entsprechender Module ist hier der Fachverfahrenshersteller.		





Aufgabe	Erläuterung	Erledigt	
FINANZIERUNG – BEANTRAGUNGSPROZESS			
Registrierung auf dem durch den GKV-Spitzenverband bereitgestellten Abrechnungsportal	Die Registrierung ist erst möglich, wenn eine Telematik-ID vorliegt, die der jeweiligen Einrichtung mit Ausgabe der Institutionenkarte bereitgestellt wird. Das Antragsportal sowie Hinweise zur Antragsstellung sind unter diesem Link zu finden.		
Prüfung der erstattungsfähigen Kosten für den ÖGD über die zwischen Ländern und GKV-Spitzenverband vereinbarte Finanzierungsvereinbarung zwecks internem IT-Controlling	In der Finanzierungspauschale werden Kosten für die Ersteinrichtung und die laufenden Betriebskosten angesprochen.		
Einholen einer schriftlichen Bestätigung des jeweiligen IT-Dienstleisters als Nachweis für die technische Inbetriebnahme für die Abrechnungsstelle des GKV-Spitzenverbands			
Abrechnung mit den Krankenkassen über das vom GKV- Spitzenverband bereitgestellte Antragsportal	Das Antragsportal ist unter <u>diesem Link</u> zu finden.		





WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

- Folgende Webseiten informieren über die TI und ihre Anwendungen:
 - Beispiel für die TI-Anbindung des Gesundheitsamts Trier-Saarburg: https://www.youtube.com/watch?v=N5y0Q9XoGpY
 - gematik: Öffentlicher Gesundheitsdienst einfach digital
 - Hoffmann, Jenzen: DEMIS ein digitales Meldesystem
 - Ärzteblatt.de: E-Health Themenseite
 - Gematik/KVWL: Datenschutz und Haftung in der TI
 - eGesundheit.nrw: Erklärvideos zum digitalen Gesundheitswesen
 - <u>eHealth-Podcast (2022) Folge #145 Update zur Telematikinfrastruktur</u>

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen Gesundheitscampus 10 44801 Bochum poststelle@lzg.nrw.de